

Elmar Flatschart

Zum Verhältnis von Kritik und Disziplinarität. Wissenschaftstheoretische Argumente für eine kritische und kritisch-realistisch fundierte Orientierung der Politikwissenschaft

Schlüsselwörter: Starker Kritikbegriff, Disziplinarität, Wissenschaftstheorie, Critical Realism, laminated systems, kritisch-dialektischer Zugang

Der vorliegende Artikel versteht sich als Intervention in eine in der ÖZP geführte Debatte über die Zukunft der Disziplin Politikwissenschaft. Sein Ziel ist es, zwischen der von Ulrich Brand und Helmut Kramer lancierten Konzeption eines kritischen Projekts und den maßgeblich von Thomas König präsentierten forschungspolitischen Präliminarien zu vermitteln. Zu diesem Zweck wird zuerst eine Reformulierung des Gehalts eines kritischen Projekts vorgeschlagen, die auf einen „starken Kritikbegriff“ aufbaut. In Folge wird im Verweis auf den Critical Realism und wissenschaftstheoretische Überlegungen zur Disziplinenformierung einer Positionsbestimmung von Politikwissenschaft als Disziplin und kritischem Projekt zugearbeitet.

Critique and Disciplinarity. Some Arguments for a Critical and Critical-Realist Orientation of Political Science

Keywords: thick notion of critique, disciplinarity, philosophy of science, Critical Realism, laminated systems, critical-dialectical approach

This article is an intervention into a recent ÖZP debate on the future of political science as a discipline. Its main goal is to mediate between the respective positions of Ulrich Brand's and Helmut Kramer's conception of a critical project and Thomas König's presentation of organisational preliminaries of an academic project of political science. To this end, I firstly reformulate the essentials of a project of critique, referring on a thick notion of critique. Consequently, the relationship of the disciplinary and critical side of political science is rearranged on the basis of an appropriation of certain deliberations on discipline formation and philosophy of science, which centrally draw on the philosophy of Critical Realism.

MMag. Elmar Flatschart

Pressgasse 8-10/4, 1040 Wien

E-Mail: elmar.flatschart@univie.ac.at

Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 41. Jg. (2012) H. 3, 241–258

1. Einleitung¹

Thomas König hat mit seinem programmatischen Text zur Situation der Politikwissenschaft in Österreich eine Debatte angestoßen, die in vielerlei Hinsicht lohnend ist. Sie wirft wissenschaftshistorische Argumente auf, die sowohl von allgemeinem Interesse für die Selbstreflexion sozialwissenschaftlicher Forschung sind, als auch der Legitimation der „Disziplin“ Politikwissenschaft nachspüren. Daneben werden aber auch pragmatische und forschungspolitische Probleme akzentuiert, etwa im Beitrag von Tamara Ehs. Schlussendlich wird durch den Beitrag von Ulrich Brand und Helmut Kramer den Desideraten auch eine gewichtige weitere Ebene hinzugefügt, nämlich jene der Bestimmung der Politikwissenschaft als kritisches Projekt.

Mein Anspruch ist diesem Papier liegt zwischen diesen Fragenkomplexen und versteht sich als Versuch, die Diskussionsstränge gewissermaßen von einer wissenschaftstheoretischen Metaebene kommend zusammenzuführen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese erweiterte Perspektive Grundlagen der Diskussion erhellen kann, welche implizit vorausgesetzt werden, jedoch bisher ungenügend zur Sprache kamen. Dabei zielt der Artikel v.a. auf das Verhältnis von Politikwissenschaft als wissenschaftlicher und akademischer Disziplin und der (Selbst-)Bestimmung als kritischer Politikwissenschaft ab. Die Positionen von König und Brand/Kramer vermittelnd soll der Widerspruch zwischen einem kritischen Projekt und den Zwängen akademisch-wissenschaftlicher Disziplinierung nicht (einseitig) kaschiert, sondern als gesellschaftsimmanenter kontextualisiert werden. Insbesondere soll damit zwei Gefahren beigegeben werden: einem relativistischen Kritikbegriff, der reale Grundlagen der Wissensproduktion in bloße Machtverhältnisse auflöst; und einem positiven Wissenschaftsbegriff, der den gesellschaftlichen und herrschaftsförmigen Rahmen von Erkenntnis außer Acht lässt. Es gibt zwar keinen dritten, definitiven Königsweg, Kritische Theorie vermag hier jedoch, wie ich zeigen möchte, Vermittlungsarbeit zu leisten. Letztlich geht es mir dabei also durchaus um die Stärkung eines kritischen Projekts, ich denke jedoch, dass diesem Ziel nicht gedient ist, wenn die eigenständigen epistemischen Notwendigkeiten wissenschaftlicher Form „unrealistisch“ betrachtet werden.

Die Struktur des Textes entspricht dem Wechsel zwischen wissenschaftstheoretischen Argumenten und jenen für ein kritisches Projekt. Am Anfang des Textes steht dabei eine Reformulierung der Kerngehalte eines kritischen Projekts, welche für einen „starken“ Kritikbegriff eintritt, der nicht in akademischen Projekten aufgeht. Ich werde hier mit einer Begriffsarbeit einsteigen, die basale Gesichtspunkte politiktheoretischer Reflexion mit den Minimal Kriterien eines kritischen Blickwinkels assoziiert, wobei ich v.a. auf den Ansatz von Brand/Kramer Bezug nehmen werde, um ihn in manchen Punkten zu ergänzen und stellenweise auch um das eigenständige Postulat des entwickelten Kritikbegriffs zu erweitern. Der von mir vorgeschlagene Ansatz in der Tradition Kritischer Theorie lässt sich jedoch nicht völlig von den Kriterien akademischer Forschung trennen, vielmehr ist er stets auf wissenschaftliche Erkenntnis, die in der „arbeitsteiligen“ Disziplinen-Landschaft der Academia gewonnen wird, angewiesen. Um dieses bisweilen widersprüchliche Verhältnis von Kritik und Wissenschaft verständlich zu machen, werde ich einige wissenschaftstheoretische Präliminarien der Disziplinenformierung im Spannungsfeld wissenschaftlicher und kritischer Erkenntnis darstellen. Hierzu werde ich mit Rekurs auf rezente wissenschaftstheoretische Entwicklungen aus der Perspektive des Critical Realism einige Grundbemerkungen zum Verhältnis von Disziplinen und Wissenschaftlichkeit einbringen. Auf dieser Basis versuche ich einen Beitrag zur ontologischen und epistemologischen Sondierung der Disziplin Politikwissenschaft zu leisten, der auch als Intervention in die von König angestoßene Debatte verstanden werden kann. Schließlich möchte ich aufbauend auf den erarbeiteten Erkennt-

nissen – und in vieler Hinsicht durchaus mit dem Anspruch eines präzisierenden Anschlusses an Brand/Kramer – perspektivisch die Chancen eines „kritischen Projekts Politikwissenschaft“ abwägen.

2. Kritische Politikwissenschaft? Grundlegende Orientierungen

In der bisherigen Debatte (König 2011) ging es im Wesentlichen um die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Politikwissenschaft als Disziplin und Forschungsfeld. Einige Aspekte des Diskurses werde ich in Folge herausgreifen, um an ihnen die Kontinuitäten, aber auch Brüche der Positionen auf einer grundlegenden (begriffs-)theoretischen Ebene aufzuzeigen.

Tamara Ehs (Ehs 2011) präsentierte in ihrem Artikel eine Verhältnisbestimmung der Politikwissenschaft zur Rechtswissenschaft und verwies dabei auf die Vergangenheit der Disziplin, die in Österreich bekanntlich stärker als in anderen nationalen Kontexten um ihren Eigenanspruch kämpfen musste. Ohne genauer auf diesen Entstehungshintergrund eingehen zu können, denke ich, dass für den Eigenanspruch der Politikwissenschaft (v.a. auch in Abgrenzung von der Staatswissenschaft) die Frage der „Macht- und Ideologiekritik“ (Ehs 2011, 198) eine besonders große Rolle spielt.

Was bedeutet es nun für die epistemische Berechtigung der Politikwissenschaft, dass der soziale Gegenstand ihrer Auseinandersetzung – das Politische – maßgeblich auf einer Beschäftigung mit Macht beruht? Ich denke, augenscheinlich heißt es, dass Klarheit über die Disziplin zuerst einmal Klarheit über ihre grundlegende Ein- und Abgrenzung voraussetzt. Hierfür bedarf es wiederum eines Mindestmaßes an theoretischer Begriffsarbeit (Kreisky 2011).

Was den Machtbegriff anbelangt, kann heute sicherlich kaum eine politikwissenschaftliche Position hinter den „Foucaultschen Bruch“ zurück. Von ihm – bzw. der ihm folgenden epistemischen Community² – ist jedenfalls insofern zu lernen, als einfach-kausale Konzeptionen der Macht, welche die gesellschaftliche Kontextualisierung der Machtbeziehung außer Acht lassen, ungenügend sind: Macht und Wissen gehören zusammen, da Macht nicht nur „Macht über“, sondern stets auch „Macht zu“ bedeutet (Holloway 2002, 43). Eine extensive Interpretation der produktiven Dimension der Macht (qua Subjektivierung) hat freilich viel an politikwissenschaftlicher Beschäftigung dazu veranlasst, allzu sehr von der Frage nach der Verstetigung und sozialen Sedimentierung von Macht abzusehen. Steven Lukes (2005, 98) hat bereits früh festgestellt, dass dieser Modus Fragen nach dem „Warum“ und „Wozu“ der Macht eigentlich überflüssig macht. Das Politische geht in derartigen Vorstellungen völlig im Sozialen auf und beschränkt sich auf unmittelbare Handlungen des „Antagonismus“ (Mouffe 2007, 17ff.) oder der bloßen „Form der Gleichheit“ (Rancière 2003, 43). Eine rigide Unterscheidung zwischen „Politik“ als Institutionalisierung und „dem Politischen“ schlechthin ist deshalb für all jene, die sich abseits des ganz Philosophischen mit politischer Theorie beschäftigen, nicht haltbar, da in ihr ein Begriff von sozialer Struktur fehlt. Dieser Strukturbegriff ist es aber, der Politik und Herrschaft zusammenführt. So kann etwa erst ein politikwissenschaftlicher Herrschaftsbegriff die Verknüpfungen von Politik und Recht im institutionellen Gefüge des Staates erschließen. Umgekehrt läuft ein derart fixierter Begriff des Politischen natürlich Gefahr, affirmativ zu werden, die bestehenden Verhältnisse als überhistorische anzunehmen und somit die konstitutive Rolle von Politik als Prozess der Herrschaftsgenerierung und des (gleichzeitigen) Kampfes gegen sie außer Acht zu lassen. Ein Beispiel hierfür ist der rein deskriptive Herrschaftsbegriff Max Webers, der die Legitimität von Herrschaft von vorne herein in der berühmten Begriffsdefinition zementiert (Weber 2005, 38).

Ein basaler, „weiter“ Machtbegriff und ein definierter Herrschaftsbegriff sind jedoch nicht inkompatibel, wenn die Frage der historisch-gesellschaftlichen Konstitution gestellt wird und derart beide Momente als stets schon zusammengehende gedacht werden. Dies ist maßgeblich in der von Karl Marx inspirierten Tradition der Sozialkritik geschehen, die gewissermaßen zwischen neutral-wissenschaftlicher Analyse von Herrschaftsstrukturen und rein normativer Philosophie anzusiedeln ist (Jaeggi 2009, 266f.). Kritik ist dabei normativ, weil sie die systematische Verselbstständigung von Machtverhältnissen ankreidet, und historisch-analytisch, da sie zugleich ihre spezifische Herrschaftsdimension hervorkehrt (ebd., 269). Der so verstandene Kritikbegriff ist eine bestimmte Form der immanenten Kritik (Bonß 2003, 368), die jedoch beständig auf den ihr eigenen Immanenzrahmen verweist, insofern jener als gesamtgesellschaftliche Konstitution konzipiert wird, als „gesellschaftliche Totalität“ (Adorno 2004, 10) erscheint und als allgemein verbindliche Instanz vorausgesetzt wird.³ Wir haben es beim normativen Moment der Sozialkritik also mit einer „second-order-Normativität“ (Jaeggi 2009, 281) zu tun, deren Charakter sich nicht aus einer – wie auch immer vagen – positiv gesetzten Bestimmung, etwa des „plebejischen Charakters“ des Politischen (Foucault 1978, 204f.), sondern der inneren Widersprüchlichkeit der historischen Verhältnisse selbst ergibt.⁴ Zugleich ist jedoch dieser historische Kern auch nicht einfach analytisch, gesetzmäßig, im Sinne deduktiver Logik zu fassen. Ein rein empirischer Gesetzesbegriff ist zu problematisieren, da ihm notwendig jedwedes kritische Moment fehlt. Im Gegensatz zu beiden Positionen, der praktisch-normativen und der deduktiv-nomologischen, ist im Anschluss an die Kritische Theorie der Frankfurter Schule auf einen historisch-kritischen Totalitätsbegriff⁵ zu pochen, der als Basis der Begründung eines kritischen sozialwissenschaftlichen Projekts zu dienen hat.

Demgegenüber behauptete eine dialektische Theorie der Gesellschaft die Abhängigkeit der Einzelercheinungen von der Totalität; die restriktive Verwendung des Gesetzesbegriffs muß sie ablehnen. Über die partikularen Abhängigkeitsverhältnisse historisch neutraler Größen hinaus zielt ihre Analyse auf einen objektiven Zusammenhang, der auch die Richtung der historischen Entwicklung mit bestimmt. (Habermas 1976, 163)

Ein so verstandenes historisch-kritisches Projekt einer Sozialkritik setzt also stets einen Totalitätsbegriff voraus, von dem aus sich Einzelercheinungen, Gesetze und hermeneutische Bestimmungen entwickeln lassen. Zu untersuchen, wie diese verfasst sind, sich dementsprechend auch im Politischen artikulieren, bleibt freilich Aufgabe der wissenschaftlich-analytischen Beschäftigung und kann nicht von vornherein durch den Rahmen der Kritik präjudiziert werden. Kritik liefert eine negative-historische „second-order-Normativität“, die „das Politische“ und die „Politik“, Dimensionen der (epistemischen) Unmittelbarkeit und (ontischen) Struktur vereinbar macht. Derart kann ein weiterer Politikbegriff vertreten werden, der dennoch historisch bestimmt ist, also auf funktionale Kernmomente sozialer Strukturierung abzielt. Als kritischer Begriff verweist er, wie auch Brand/Kramer (Brand/Kramer 2011, 317) festgestellt haben, auf historische Determinanten, geht aber zugleich nicht analytisch in ihnen auf.

Die explanatorische Breite, welche sich aus einer offenen und gleichwohl bestimmten Definition des Gegenstands der Politik ergibt, ist die Stärke einer *kritischen* Politikwissenschaft, wie sie von Brand/Kramer eingefordert wird. Im Sinne des hier entwickelten Kritikbegriffs ist es jedoch nur die halbe Wahrheit, wenn sie darauf verweisen, dass Wissenschaft „niemals neutral oder objektiv“ (Brand/Kramer 2011, 316) sei. Zu fragen wäre vielmehr nach dem unterschiedlichen Verhältnis von Objektivität und Normativität, das sich jeweils aus einem kritischen und

einem unkritischen, also bloß analytisch-deskriptiv verbleibenden, Wissenschaftsverständnis ergibt. Kritische Theorie geht über den traditionellen Wissenschaftsbegriff eines „ordnenden Verstandes“ (Horkheimer 1992, 235) in der oben bestimmten, ganz spezifischen Art und Weise hinaus. Der von Brand/Kramer angelegte allgemeine, „pluralistische“ Wissenschaftsbegriff ist damit aber nicht vereinbar, da die spezifische Konnotation des Kritikbegriffes – die Annahme historischer Immanenz *und* einer „second-order-Normativität“ – sich einer summierenden „Behälterbestimmung“ der verschieden-paradigmatischen „Projekte von WissenschaftlerInnen“ (Brand/Kramer 2011, 316) sperrt. Die Problematik gesellschaftlicher *Herrschaftsverhältnisse* ist also nicht erst auf der Ebene von wissenschaftspolitischen „Machtsprüchen bestimmter Strömungen“ (Brand/Kramer 2011, 317) von Bedeutung. Folglich ist die Ebene der unmittelbaren „Kräfteverhältnisse“ in der Academia jener der Bestimmung von Kritik nachgelagert, befindet sich auf einem niedrigeren Abstraktionsniveau. Was kritisch ist, erweist sich *vor* der Frage der Kämpfe um Deutungsmacht, ist also im Gegenstand Gesellschaft selbst angelegt und konstituiert sich nicht erst in der jeweiligen wissenschaftlichen Projektwerdung. Hierin liegt das bestimmtnormative Moment der Kritik, das der analytischen Wissenschaftlichkeit äußerlich ist, ja ihr insofern entgegensteht, als es ihre grundlegenden identitätslogischen Annahmen an eine Grenze treibt bzw. diese Grenze selbst darstellt (Adorno 2010, 99).⁶ Kritische Wissenschaft sollte folglich nicht nur selbstkritisch im Sinne der stetigen Selbstreflexion (Brand/Kramer 2011, 319) sein, sondern auch hinsichtlich der Hinterfragung des eigenen Anspruchs als tatsächlich kritischem: Denn *Herrschaftstechnik* ist Wissenschaft in diesem Verständnis nicht erst dann, wenn sie personale oder inhaltliche „Ausschließungs- und Machtmechanismen“ (Brand/Kramer 2011, 319) generiert, sondern weil sie dies – ihrer Beschaffenheit als genuin moderner Wissensform gemäß – notwendig immer tun muss. *Kritische* Wissenschaft ist demnach immer *auch* herrschaftsförmig konnotiert, zeichnet sich jedoch durch eine bestimmte Form der Selbstreflexion bzw. -kontextualisierung aus, die eben im negativen Verweis auf den historischen Immanenzrahmen besteht. Es geht hier nun nicht darum, in diesem (bestimmten!) Sinne „unkritische“ Strömungen von Beginn an zu desavouieren oder ihren analytisch-deskriptiven Gehalt per se zu leugnen. Dennoch ist auf die grundlegende Problematik des Unterschiedes zwischen Wissenschaft schlechthin, kritisch inspirierter Wissenschaft und Kritischer Theorie zu pochen, denn diese hat, so meine These, nicht nur Einfluss auf rein epistemologische Fragen des Zugangs zur Sache selbst, sondern impliziert vielmehr einen unterschiedlichen Gegenstandsbereich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Ein kritischer Macht-, Herrschafts- und folglich auch Politikbegriff ist in spezifischer Art „weiter“ als ein traditioneller: er geht nicht auf die Ubiquität des Politischen schlechthin ein, sondern weist dessen spezifische Verknüpfung zu anderen Konstituenten der historischen Gesellschaftlichkeit aus. Aus dieser grundlegenden Absteckung des Gegenstandsbereichs lassen sich bereits erste Annäherungen an die Disziplin Politikwissenschaft ablesen. Im nächsten Kapitel möchte ich der Disziplinen-Frage eingehender nachgehen.

3. Kritische Politikwissenschaft als Disziplin

Ich habe bisher versucht, rudimentäre Aspekte einer Bestimmung des Feldes der Politikwissenschaft anzuschneiden. Die Intention Thomas Königs war jedoch, die Frage nach den „Zukunftschancen der Disziplin“ (König 2011, 81) zu stellen. Hier würde ich es für wichtig erachten, die forschungspolitische Ebene von einer grundlegenden wissenschaftstheoretischen zu unterscheiden. In der Auseinandersetzung gilt es also erst einmal, das *Konzept* einer „kritischen Politik-

wissenschaft“ und die Frage nach der existierenden *Disziplin* Politikwissenschaft distinkt zu behandeln. Erst dann lässt sich – im Lichte des obigen Kritikbegriffs – die Frage nach einer etwaigen Vereinbarkeit stellen.

Eine tiefergehende Reflexion der Disziplin Politikwissenschaft sollte nun zuerst bei deren grundlegender Natur beginnen. Der Ursprung der akademischen Aufgliederung in Disziplinen liegt in der Herausbildung der modernen Wissenschaft begründet. Während anfangs die Vorstellung einer „Einheitswissenschaft“ dominierte, führten der Zwang zur Spezialisierung, aber auch Professionalisierung bald zur Etablierung von „akademischen“ Disziplinen (Daston 1998, 69f.). *Spezialisierung* – also die eigentliche epistemologische Aufgliederung entlang von Unterscheidungskriterien, die durch inhaltliche Vertiefung induziert sind – konnte dabei von Anfang an nicht haarscharf von der *Professionalisierung* – d.h. der maßgeblich an der materiellen und sozio-kulturellen Absicherung orientierten Herausbildung von Disziplinen als Institutionen – getrennt werden. Es kann hier, im Rekurs auf Michel Foucault, die Herausbildung von Dispositiven in der Moderne als stets auch vom „Willen zum Wissen“ geprägtes Unterfangen verstanden werden, wobei die Repression von bestimmten Aspekten und die Produktion von „wahrem Wissen“ miteinander einhergehen (Foucault 1983, 72f.). Die Etablierung von Disziplinen war also immer schon zugleich auch *Disziplinierung*⁷, die auf Ausschlüssen – maßgeblich von Frauen – beruhte (Daston 1998, 82). Diese männerbündische Verfasstheit der disziplinären Aufgliederung (Kreisky 1995) ist nicht nur als personale Exklusion von Frauen zu verstehen, sondern eben auch epistemisch, im Sinne des Ausschlusses von Wissensperspektiven, welche nicht der „männlichen Brille“ zugehörig sind (Kreisky/Sauer 1995). Die Frage, ob eine nicht patriarchal überformte Entwicklungsgeschichte auch eine grundlegend andere Struktur der wissenschaftlichen Disziplinen zur Folge gehabt hätte, ist heute freilich müßig. Trotz der disziplinierenden Momente, der diversen Achsen der Inklusion/Exklusion und der (performativen) epistemischen Gewalt sollte die Suche nach einer Semantik der Disziplinen, nach einem vom Gegenstand her motivierten Kern der epistemologischen Aufgliederung nicht ganz aufgegeben werden. Es reicht also nicht hin, Disziplinen auf akademische Disziplinierung zu reduzieren, wie dies im Anschluss an eine gewisse „enge“ Foucault-Rezeption⁸ angebracht erscheinen mag. Denn gewissermaßen wird von jener nur eine Ebene der Effekte avisiert, während inhaltliche Aspekte der epistemologischen Spezialisierung außer Acht gelassen werden. So sehr ich auch die Grundintention des Vorstoßes von Brand/Kramer teile, scheinen mir die Autoren hier zu eindimensional zu verbleiben, wenn sie die „Professionalisierung der Disziplin“ als Angleichung an einen „angelsächsischen Wissenschaftsbetrieb [, der] selbst als internationaler Machtmodus zu begreifen [ist]“ (Brand/Kramer 2011, 321), deuten.

Einerseits ist jene Professionalisierung nicht per se dem „angelsächsischen Wissenschaftsbetrieb“ zuzuschreiben, der überhandgenommen haben soll. Denn Aspekte wie „neutrale Bewertungsmodi“, technische und organisatorische Einschränkungen (Brand/Kramer 2011, 321) und am Output- und SSCI-orientierte Publikationszwänge (Brand/Kramer 2011, 317) sind eher der sich überregional verallgemeinernden Durchsetzung von ökonomisierten Dispositiven geschuldet, die wenig mit einer bestimmten Herkunftstradition zu tun hat. Das Bedürfnis nach einer „anderen“ Professionalisierung, die sich etwa – der „kontinentalen Tradition“ (Biletzki 2001, 291) folgend – quantitativ-vergleichenden Kriterien der Professionalisierung sperrt, stellt sich in dieser historischen Konstellation als idealistischer Wunsch dar, dessen Begründung angesichts der offensichtlichen Defizite auch jener Tradition überdies fragwürdig erscheint. Dass es letztlich keinen Ausweg aus jener Art der Professionalisierung gibt, erkennen implizit auch Brand/Kramer an, wenn sie immer wieder Zugeständnisse an gewisse Vorschläge Königs machen. Letztlich muss es in dieser Hinsicht also eher darum gehen, wie Nischen gefunden werden können bzw.

das „Wie“ und nicht das „Ob“ der akademischen Professionalisierung möglichst im Sinne eines kritischen Projekts prononciert werden kann.⁹ Dies war aber wohl stets das Los kritischer Interventionen in den normalwissenschaftlichen Betrieb, der eben – als „professioneller“ – der herrschenden Gesellschaft nicht äußerlich ist.

Andererseits ist aber eben auch die inhaltliche Ausgestaltung disziplinärer Transformationen selbst von Relevanz. Es sollte nicht nur gefragt werden, wie Professionalisierung und Spezialisierung im Bannkreis einer historisch-gesellschaftlich begründeten machtförmigen Beziehung regelmäßig miteinander verknüpft sind, sondern auch nach deren genuin wissenschaftstheoretischen Bedingungen gesucht werden. Diese Ebene kommt bei allen drei AutorInnen zu kurz. Es erscheint jedoch mittelfristig sinnvoller, Disziplinenformierung nicht in ihrer sachzwanghaften Gegebenheit unmittelbar normativ zu bewerten, sondern sie historisch-kritisch und epistemologisch zu verorten und erst in Folge kritisch einzuschätzen. Um diesen Zweck zu erreichen, lohnt es, einen weiter geschärften wissenschaftstheoretischen Blick auf die epistemologischen und ontologischen Grenzen von Disziplinen zu werfen.

4. Wissenschaftstheoretische Aspekte der Disziplinen-Formierung

In der bisherigen Darstellung wurde der Fokus der metatheoretischen Betrachtung der Disziplin v.a. auf performativ-machttheoretische, forschungspolitische und historisch-kritische Aspekte gelegt. In Folge möchte ich mit dem Kritischen Realismus einige grundlegendere Überlegungen diskutieren, die v.a. der Aufhellung des Widerspruchs zwischen einer machtheoretisch orientierten und deskriptiv-analytischen Perspektive dienen sollen.

Mit dem Critical Realism (CR) beziehe ich mich nicht von ungefähr auf eine wissenschaftsphilosophische „Schule“, die im angelsächsischen Raum ihren Entstehungshintergrund hat. Denn unabhängig von den Fragen der akademischen Form ist tatsächlich ein gewisser substantieller Unterschied zwischen angelsächsischem und kontinentalem Denken feststellbar, der sich in einer Fokussierung auf eine logisch-analytische Tradition artikuliert, wie sie sich im 20. Jahrhundert im Zuge des „linguistic turn“ (Hacker 1998, 11) manifestierte.¹⁰ Diese ideengeschichtliche Meta-Prägung hat (aus der Perspektive eines kritischen Projekts) ihre positiven und negativen Seiten. Als jedenfalls vorteilhaft würde ich ihren Hang zur (Re-)Systematisierung werten. Dies ist auch eine Stärke des maßgeblich von Roy Bhaskar beeinflussten CR. Ohne hier eine umfassende Einführung leisten zu können¹¹, lässt sich der Zugang des CR als Aufarbeitung zentraler kontemporärer (wissenschafts-)philosophischer Probleme erfassen, die durch eine kritisch-realistische Perspektive¹² geprägt ist. D.h. es wird davon ausgegangen, dass die Welt tatsächlich existiert und durch die Menschen prinzipiell erfahrbar ist. Dieser *ontologische Realismus* (Bhaskar 2008, 36ff.) unterscheidet sich jedoch von einem einfachen empirischen Realismus – wie er v.a. in den Naturwissenschaften vorherrschend ist – dadurch, dass er den Begriff der Realität als zwar nicht völlig distinkten, aber auch nicht unmittelbar aus einem „automatischen Reflex“ auf die Erfahrung hervorgehenden Bedeutungszusammenhang erfasst (Bhaskar 2008, 25).

Aus diesem letzten Punkt, mithin der Relevanz von Theorieproduktion – Bhaskar nennt dieses Moment in Opposition zur „intransitiven“ Dimension der Erkenntnisgegenstände „transitiv“ – geht ein dem ontologischen Realismus gegenüberstehender *epistemologischer Relativismus* (Bhaskar 2008, 249) hervor, der die grundlegende Fallibilität von menschlichen Theorien, mithin auch ihre Machteffekte und Momente der Kontingenz und Veränderung aufgreift. Als soziale und nicht vereinzelt Handlung ist (wissenschaftliche) Erkenntnis „social production of

knowledge by means of knowledge“ (Bhaskar 2008, 185). Maßgebliches Argument des kritischen Realismus ist es also, dass Epistemologie nicht in Ontologie aufgeht (und umgekehrt), beide zwar aufeinander verwiesen sind, in der wissenschaftlichen Betrachtung allerdings geschieden werden müssen. Oftmals jedoch wird in der modernen Wissenschaft das Ontologische auf epistemologische Problematiken reduziert, was der CR als „epistemischen Fehlschluss“ (epistemic fallacy) (Bhaskar 2008, 36) brandmarkt.

Was heißt dies nun für die Frage der Disziplinenformierung und folglich für die Ein- und Abgrenzung der Disziplin Politikwissenschaft? Um diese Frage zu erörtern, bedarf es eines weiteren Umwegs in die Welt der Wissenschaftssoziologie. Wird die Debatte aus einer Meta-Perspektive betrachtet, so kann dort eine Unterscheidung zwischen „internalistischen“ und „externalistischen“ Positionen ausgemacht werden, die einer relativ rigiden Trennung zu unterliegen scheinen (Shapin 1992, 333). Eine *internalistische* Position geht davon aus, dass sich die Etablierung wissenschaftlicher Disziplinen quasi natürlich aus dem Gegenstand ergibt und sich so ganz unmittelbar in Form einer „wissenschaftlichen Rationalität“ entfaltet (Shapin 1992, 337). Demgegenüber gehen *externalistische* Positionen, welche die neueren Tendenzen in der Wissenschaftssoziologie dominieren, davon aus, dass eine derartig schematische und funktionalistische Vorstellung nicht aufrecht zu erhalten ist, da sie nicht nur faktische Disfunktionalitäten und Uneindeutigkeiten in der Beziehung Wissensgegenstand – Disziplin vernachlässige, sondern auch gegenüber Ethnozentrismen und anderen kulturellen Einflüssen blind sei (Heilbron 2004, 24). Wissenschaftliche Disziplinen sollten vielmehr als sozial kontextualisierte Praxen verstanden werden, die in keinerlei Weise „außerhalb der Geschichte“ stehen (Shapin 1996, 9). Mit dem CR kann nun argumentiert werden, dass beide Positionen – so unterschiedlich sie in anderer Hinsicht sein mögen – dem *epistemischen Fehlschluss* aufsitzen¹³.

Die *internalistische Position* geht zwar von einem Gegenstand aus, der funktional wirken kann, nimmt jedoch an, dass die Disziplinen ganz unmittelbar mit ihm zusammenfallen. Wissenschaftliche Disziplinen werden in dieser Weise mit dem Gegenstand, aus dem sie hervorgehen sollen, zusammengezurr, wissenschaftliche Erkenntnis wird „neutral“ gefasst und die disziplinäre Ausformung in ihrer funktional-institutionellen Gliederung als notwendig dargestellt (Merton 1973, 269). Diese Vorstellung läuft epistemologisch vielfach auf eine wissenschaftliche Kausalitätstheorie¹⁴ der (Hume'schen) Regelmäßigkeiten hinaus, welche eine „flache“ Ontologie voraussetzt, die auf der Realitätsebene des empirisch Wahrnehmbaren verbleibt (Bhaskar 2008, 36).

Aber auch die *externalistische Position* unterliegt dem epistemischen Fehlschluss, nämlich insofern, als sie die Realität als solche gar nicht mehr interessiert, sondern bloß die Art und Weise des Zustandekommens der „Rationalität der Disziplinen“ infrage gestellt wird bzw. als „sozial“ oder „kulturell“ bedingt dechiffriert wird. Augenscheinlich wird dies erneut bei Foucault, der Disziplin und Disziplinierung tendenziell gleichsetzt (Foucault 1994, 279ff.).

Dem setzt der CR nun modellartig seine eigene Sicht der Disziplinen entgegen, die auf der von ihm propagierten *emergenten* und *stratifizierten* transzendental-realistischen Ontologie aufbaut. Stratifiziert ist die Welt deshalb, weil sie in verschiedenen Schichten zu denken ist, wobei von den realen Mechanismen zu den aktuellen Manifestationen und schließlich dem kleinen Bereich der empirischen Wahrnehmung jener Manifestationen geschlossen wird. In einem offenen System fallen jene Ebenen nicht zusammen, sondern artikulieren sich emergent, d.h. derart, dass weniger „tiefe“ Levels auf tieferen unilateral aufbauen, dabei jedoch taxonomisch und v.a. auch kausal nicht auf sie reduzierbar sind (Bhaskar 2010, 3).

Je nach zu erklärendem Phänomen sind unterschiedliche Mechanismen „aktiv“, wobei prinzipiell von einem „*laminated system*“¹⁵ der verschränkten Schichtung auszugehen ist (Bhas-

kar/Danermark 2006, 288). Diese ontologische Orientierung der Realitätslevels ist einerseits als real zu betrachten und derart unmittelbar den wissenschaftlichen Abstraktionsprozess beeinflussend (internalistische Position), andererseits aber auch hinsichtlich ihrer epistemologischen Konsequenzen, welche die soziale Praxis der Wissensproduktion akzentuiert, für die Disziplinenformierung von Relevanz (externalistische Position). Epistemologisch sind dabei soziale und natürliche Mechanismen teilweise unterschiedlich zu behandeln (Bhaskar 1998, 3ff.), hierauf kann ich jedoch in diesem Text nicht eingehen.

Bhaskars Theorie der Sozialwissenschaften geht – ähnlich wie Anthony Giddens’ „doppelte Hermeneutik“ (Giddens 1997, 334ff.) – nun davon aus, dass sozialwissenschaftliche Erkenntnis mit ihrem Gegenstand in einer internen Beziehung steht (Bhaskar 1998, 47). Das heißt einerseits, dass soziale Handlung konzeptabhängig ist, also die AkteurInnen theoretisches (potentiell: wissenschaftliches) Wissen applizieren müssen; es heißt jedoch andererseits auch, dass Wissenschaft eine soziale Aktivität unter anderen ist (Bhaskar 1998, 49). Sozialwissenschaftliches Wissen wirkt – in vermittelter Weise – selbst in der Welt und umgekehrt haben soziale Handlungen Einfluss auf das Wissen. Dieses Verständnis ist nicht neu, allerdings liefert der CR eine alternative Interpretation, indem er auf den Prozess der Konstituierung – und damit Gesellschaft – in spezifischer Weise eingeht. Im „Transformational Model of Social Activity“ wird diese doppelte Dualität eingängig stipuliert:

On this model, then, society is at once the ever-present condition and the continually reproduced outcome of human agency: this is the duality of structure. And human agency is both typically work (generically conceived), i.e. normally conscious production, and reproduction of the conditions of production, including society: this is the duality of praxis. (Bhaskar 2009, 125)

Für den epistemologischen Prozess der gesellschaftlich situierten Erkennenden bedeutet dies, dass jener einerseits als „essentiell distinkt“ und andererseits „existentiell interdependent“ (Bhaskar 2009, 125f.) hinsichtlich seines Gegenstands (Gesellschaft) zu betrachten ist. Das heißt nun, dass Epistemologie im Sozialen nicht völlig von der Ontologie auseinander gehalten werden kann, dies jedoch trotzdem beständig getan werden muss, wenn (neue) wissenschaftliche Erkenntnis angestrebt wird. Wie bei hermeneutischen Zugängen wird davon ausgegangen, dass ein so konstituierter spiralenförmiger Erkenntnisprozess bis zu einem gewissen Grad für sich selbst steht; allerdings wird trotzdem an einem materialen sozialen Gegenstand festgehalten, der notwendige Voraussetzung für die Erkenntnis ist. Der Abstraktionsprozess vom einfachsten Individuellen bis hin zur komplexesten Metaebene eines „Welt-Systems“ (Wallerstein) ist also folglich von großer Bedeutung. Diese „skalare Dimension“ (Bhaskar 2010, 10) des Sozialen spielt eine Rolle bei der Bestimmung des Gegenstands selbst.

Sozialwissenschaftliche Disziplinen ergeben sich gemäß der dargestellten Systematik nun aus ontischen und epistemischen Momenten. Sie sind sowohl von einem wirklichen, als real zu betrachtenden *Gegenstand* geprägt als auch durch die Erkenntnis*praxis* selbst. Anders als bei den Naturwissenschaften ist dabei die Erkenntnispraxis keineswegs unproblematisch mit den epistemologischen Produkten dieser Praxis gleichzusetzen, da von vorneherein keine „unity of knowledge“ (Connell 2010, 126) angenommen werden kann. Hinsichtlich der epistemologischen Seite ist die Verquickung von sozialen und genuin epistemischen Momenten wie bereits erwähnt das Hauptproblem. Das Spezialisierungs- und Arbeitsteilungsmoment in der Disziplinenformierung kann – wie in der Debatte besonders von Brand/Kramer hervorgehoben – nicht abseits von

Machtverhältnissen gedacht werden, die selbst wiederum aus den Gegebenheiten der gesellschaftlichen Realität (dem eigentlichen Gegenstand) erwachsen. Dennoch ist es nicht auf jene Machtverhältnisse reduzierbar.

Allerdings ist auch das ontologische Fundament für die akademische Aufgliederung eindeutig mehrdeutig. Dies hat zwei maßgebliche Gründe:

Einerseits ist der Untersuchungsbereich der Sozialwissenschaften ein *historischer*, er verändert sich also nicht nur beständig, was Adaption nötig macht; auch entstehen neue Desiderata und werden alte Gegenstandsbereiche zur Gänze obsolet (Little 2010, 13f.). So kann etwa das Konzept „Politik“ kaum oder nur sehr entstellt transhistorisch auf feudale Gesellschaften angewandt werden, da die Herausbildung des Begriffsspektrums mit der Entstehung moderner Staatlichkeit einherging (Gerstenberger 2006, 10f.). Dies betrifft natürlich auch die Problematik der Konzeptualisierung, aber ist grundsätzlich im Gegenstand angelegt. Einen maßgeblichen Beitrag zur Erschließung des Problems der historisch-ontologischen Gegenstandsbestimmung der Sozialwissenschaften als Disziplinen lieferte Immanuel Wallerstein mit seiner Welt-Systemanalyse. Er geht davon aus, dass sich die zugrundeliegende Ontologie v.a. als jene eines sich entfaltenden „Welt-Systems“ verstehen lässt, das sich und seine interne Logik durchsetzt (Wallerstein 1991, 230). Im Kontext dieses Durchsetzungsprozesses entwickelten sich auch die sozialwissenschaftlichen Disziplinen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit der Hegemonie der liberalen Ideologie (i.w.S.) als Denk- und Durchsetzungsform dieses Systems (Wallerstein 1991, 241–245). Wallerstein argumentiert weiter, dass diese disziplinäre Ordnung spätestens heute überholt ist, nachdem sich dieses Welt-System durchgesetzt hat und das ideologische Fragment separierender Disziplinen zu bröckeln beginnt. Auch wenn seine These wissenschaftstheoretisch rudimentär ist und einige Ungereimtheiten aufweist, mithin die völlige Obsoleterklärung jeglicher disziplinären Arbeitsteilung übertrieben erscheint, kann das zunehmende Bedürfnis nach Interdisziplinarität zumindest teilweise in diese Richtung – also vom Gegenstande selbst her – interpretiert werden. Disziplinen überschneiden sich vor dem Hintergrund des sich entfaltenden Welt-Systems, sind jedoch im Wissenschaftsbegriff notwendig arbeitsteilig gegliedert, was zu Diskrepanzen führt, die sich in der globalisierten Welt von heute deutlich zeigen.

Andererseits ist das Systematisierungsproblem über dieses historische Moment hinaus insofern virulent, als Gesellschaft wissenschaftlich nicht endgültig systematisierbar erscheint, da sie durch *interne Beziehungen* gekennzeichnet ist (Israel 1979, 131f.): Ob eine soziale Handlung im Kontext von Gesellschaftlichkeit mit einer anderen in interner kausaler Beziehung steht, d.h. beide gegenseitig aufeinander verwiesen sind, ist keine rein kategoriale Frage, sondern auch eine der *Abstraktion*, die im Sozialen unmittelbar mit der sozialen Stratifikation der Realität zu assoziieren ist. Gehen wir von einer Totalitätsperspektive aus, verstehen wir also das Soziale nicht atomistisch, sondern eben von einem integralen Standpunkt einer „gesellschaftlichen Objektivität“ aus, so ist letztlich kein soziales Fragment vom anderen vollständig zu trennen. Jenes Moment ist nicht hinreichend rational zu fassen, stellt gewissermaßen einen „irrationalen Rest“ dar, der für Sozialwissenschaften von struktureller Bedeutung ist. Dies hat umfassende Konsequenzen für die Frage der Etablierung von Einzelwissenschaften, wie im Anschluss an Georg Lukács verdeutlicht werden kann.

Sie [die Einzelwissenschaft, Anm. d. A.] läßt das ihr letztthin zugrunde liegende materielle Substrat in unangetasteter Irrationalität („Unerzeugtheit“, „Gegebenheit“) auf sich beruhen, um in der so entstehenden abgeschlossenen, methodisch rein gemachten Welt mit unproblematisch anwendbaren Verstandskategorien, die ja dann auf eine „intelligible“

Materie und nicht mehr auf das wirklich materielle Substrat (selbst der Einzelwissenschaft) angewendet werden, ungehindert operieren zu können. (Lukács 1979, 223f.)

Dieses irrationale Moment der sozialwissenschaftlichen Abstraktion stellt ihre Grenze dar und induziert die Relativität der disziplinär-segmentierten Erkenntnis. Dies impliziert letztlich auch eine Selbstinfragestellung noch der progressivsten wissenschaftstheoretischen Modelle, inklusive jenes des CR. Die sozialwissenschaftliche Forschung muss natürlich trotzdem Segmentierungen des Gegenstands vornehmen, um den epistemologischen Bedürfnissen Genüge zu tun, die alleine schon gemäß den Anforderungen akademischer Forschung auftreten (aber nicht auf diese reduzierbar sind). Es muss also – trotz der darin angelegten Widersprüchlichkeit – angenommen werden, dass diese Segmentierung auf eine ontologisch reale Tiefenstruktur des Sozialen rekurriert, die als historische und mit der (epistemologischen) Praxis der Produktion und Reproduktion von Gesellschaft verbundene im Kontext eines Totalitätsbegriffes beständig zu relativieren ist.

Das „laminated system“ des Sozialen ist somit letztlich ein *fluides* und sich von vorneherein „einfachen“ Zugriffen verwehrendes; zugleich ist aber von der ontologischen Tendenz der zunehmenden *Vereinheitlichung-in-der-Überschichtung* auszugehen. Sozialwissenschaftliche Disziplinen sind – so sie selbstreflexiv sind – ihrem Gegenstand immer „einen Schritt hinterher“, bekommen ihn kaum zu fassen bzw. empfinden ihre eigenen epistemologischen Möglichkeitsräume als unzureichend. Vor diesem Hintergrund wird es auch eingängig, warum Disziplinen in erster Linie als „Projekte“ erscheinen können, wie König (König 2011, 85) dies im Anschluss an Ross (Ross 2003) vorschlägt. Sowohl der Gegenstand als auch die epistemologische Problematik sozialwissenschaftlicher Forschung, die im Anschluss der kritisch-ealistischen Rezeption der „doppelten Hermeneutik“ erschlossen wurde, legen dies nahe. Einer Oberflächenperspektive folgend könnten wir hierbei verharren und vollständig auf das „Politische“, Machtförmige an diesem oder jenem „Projekt“ rekurrieren, uns dazu entweder affirmativ oder negatorisch verhalten. Dieser Blickwinkel würde aber – wie mit dem CR gezeigt wurde – die Momente historisch-sozialer Ontologie bei der Disziplinenformierung vernachlässigen und (somit) zugleich auch den notwendigen Charakter der epistemologischen Spezialisierung verkennen, der sich nicht auf eine „Projektarbeit“ reduzieren lässt. Tatsächlich ist es vielmehr die Intersektion von im engeren Sinne epistemischen und machtingduzierten Momenten epistemologischer Probleme, die Disziplinen ausmacht, auch wenn – ob der Beschaffenheit des Gegenstands – der „Projektcharakter“, mithin die (forschungs-)politischen Momente, augenscheinlicher sein mögen. Wenn nun sozialwissenschaftliche Disziplinenformierung mit dem CR zwischen einer internalistischen und externalistischen Position gedeutet wird, so stellt sich die Frage nach der *Vermittlung* und somit weiterführenden Erklärbarkeit dieser Zwischenposition. Ich denke, dass gerade an diesem Punkt die *kritische Intervention* in die Wissenschaftspraxis und -theorie einen Beitrag leisten kann. Dies möchte ich nun abschließend anhand der Debatte um den kritischen Charakter eines „Projekts“ Politikwissenschaft exemplifizieren.

5. Perspektiven: Politikwissenschaft als kritischer und (inter-)disziplinärer Zugang

Wird die Begriffsbestimmung aus dem ersten Teil dieses Artikels ernstgenommen und mit den wissenschaftstheoretischen Erkenntnissen zusammengedacht, so kann – das anfängliche Thema aufgreifend – ein völlig unbestimmter, weiter Politikbegriff verworfen werden. Hier bedarf es

einer „realistischen“ Interpretation, die sich nicht in den Begriffsnetzen relativistisch-weiter Politikbegriffe verfängt. Letztlich können auch nur so die herrschaftsförmigen Strukturen wissenschaftlich-analytisch erfasst werden und auf diese Weise kritischer Interpretation zugänglich gemacht werden. Diese Engführung auf eine „politische Ontologie“ hat jedoch ihren Preis: es muss – zumindest für den Moment der konkreten Einlassung auf die wissenschaftliche Forschung – von der Verquickung von genuin-epistemologischen Aspekten der disziplinären Forschungsleistungen mit solchen der machtförmigen, selbst noch politischen, *Performativität* politikwissenschaftlicher Forschung (Demirovic 1995, 209) abgesehen werden. Ganz einfach kann dies natürlich erneut mit dem Verweis auf eine andere ontologische Abstraktionsebene bzw. die Einbettung universitärer Forschung in eine bestimmte herrschaftsförmige Gesellschaftlichkeit argumentiert werden. Darüber hinaus ist aber, wie ich zu zeigen versucht habe, auch bereits die disziplinäre Spezialisierung selbst ob der epistemologischen Einschränkungen von dieser Problematik nicht unbefangen. Die Einlassung auf Wissenschaft als disziplinären Betrieb ist also gewissermaßen ein Stück weit bereits die Auslassung einer kritischen Perspektive. Colin Hay, der selbst dem CR nahesteht, verarbeitet dieses Problem in seinem einflussreichen Einführungsband in die Politische Analyse und kommt zu folgendem Schluss:

This is to insist that, like its subject matter, the analysis of social and political processes is itself inherently, irredeemably and essentially political. Thus, as soon as we move from the realm of mere description to that of explanation we move from the realm of science to that of interpretation. (Hay 2002, 88)

Tatsächlich lässt sich die Argumentation an diesem Punkt nicht mehr wissenschaftlich weiterführen. Hays Schlussfolgerung läuft darauf hinaus, einen „dünnen Kritikbegriff“ zu prononcieren, der auf die Ausweisung der eigenen Werthorizonte abzielt und sich mit einer inhaltlichen Unbestimmtheit analytischer Wissenschaft begnügt. Dies fällt jedoch m.E. hinter die Problemstellung des CR zurück, denn wiewohl innerhalb des wissenschaftsphilosophischen Paradigmas selbst – und somit innerhalb der Kriterien wissenschaftlich-analytischer, disziplinär-arbeitsteiliger und von Herrschaftsstrukturen (partiell) abstrahierender Zugangsweise – keine Lösung zu finden ist, weist die „doppelt dualistische“ Struktur, die sich bereits in der Kopplung eines ontologischen *Realismus* mit einem epistemologischen *Relativismus* ergibt, implizit über sich hinaus, ja stellt gewissermaßen einen „pragmatischen Selbstwiderspruch“ dar, der dem logischen Muster einer strikten *Antinomie* folgt: beide Seiten – ontologischer Realitätsanspruch und epistemologische Relativierung angesichts von Macht- und Interessensaspekten – sind aufeinander verwiesen und nötigen ein beständiges Hin- und Herdenken auf. Dieses Muster einer strikten Antinomie ist nun ein für die Sozialwissenschaften selbst hoch relevantes; es findet sich an zahlreichen Stellen wieder, an denen klassische Dualismen auftreten (z.B. Struktur-Handeln, Voluntarismus-Determinismus, Geist-Materie). Kritische Theorie nimmt eine unmittelbare Beziehung zwischen jener dualistischen Widerspruchskonstellation und der Verfasstheit sozialer Logik an. An dieser Stelle, mithin der Annahme eines widersprüchlichen, „fetischistischen“ (Marx 1975, 85) Vergesellschaftungsprinzips liegt der Angelpunkt für die kritische Intervention.

Der eingangs erwähnte inhaltliche Anspruch einer solchen Intervention kann so wissenschaftstheoretisch untermauert werden. Der bestehende Disziplinenkanon und somit die Disziplin der Politikwissenschaft als solche sind epistemologisch zum einen als historisch-machtförmige Produkte zu verstehen, die einem „Herrschaftsmodus“ folgen (Brand/Kramer 2011, 317); sie sind zum anderen auch der notwendigen epistemologischen Segmentierung im Sinne einer

wissenschaftlichen Arbeitsteilung geschuldet, die nicht unmittelbar auf bloße Machteffekte zurückzuführen ist. Insofern reicht es nicht hin, die Vorschläge Königs als bloße Anbiederung zu verstehen – die darin angedachten Momente einer Rationalisierung sind *auch* epistemologischen Notwendigkeiten geschuldet, die erst einmal als solche anerkannt werden müssen und mittelbar aus der komplexen Verstrickung von gesellschaftlicher Ontologie und Epistemologie herrühren. Das heißt, anders gesagt, dass gerade die Durchsetzung des systemischen Telos einer komplexen kapitalistischen Gesellschaft, wie er im Anschluss an Wallerstein behauptet werden kann, die Segmentierung in Disziplinen zugleich weiterhin notwendig macht und immer weiter aushöhlt. Dies ist das Los akademisch-disziplinärer Forschung in einer post-modernen, „flexiblen“ Gesellschaft, in der sich die Aporien des Sozialen zuspitzen, die (disziplinären) Grenzen gerade ob der Durchsetzung eines globalen Welt-Systems erodieren. Das Moment einer kritisch-theoretischen Intervention muss hier gewissermaßen innerlich und doch äußerlich bleiben. Die kritische Intervention ist nicht selbst wissenschaftlich, aber auch nicht bloß normativ bzw. machtdeterminiert, sie liegt zwischen beiden Polen und vermittelt sie. Hierin liegt der Kern dialektischer Vorgehensweise, wie in rezenten Debatten zu Struktur und Potentialen kritisch-dialektischer Theorie instruktiv nachgewiesen wurde (Müller 2009, 2011; Ritsert 1997; Ritsert/Knoll 2006) und wie es nicht zuletzt auch die (ihrer spezifischen Ausgestaltung nach umstrittene) dialektische Weiterentwicklung des CR bezeugt (Bhaskar 1993; Norrie 2010). Um Gesellschaft als Totalität und Prozess zu verstehen und somit den kritischen Kern einer negativen „second-order-Normativität“, wie sie eingangs im Rekurs auf die Kritische Theorie erschlossen wurde, ernst zu nehmend, bedarf es eines Zugangs, der sich jener Grenze analytischer Zergliederung annähert, in gewisser Weise Wissenschaft gegen sich selbst denkt. Dies impliziert einen „starken Kritikbegriff“, der die Widerspruchskonstellation – extern – als reale postuliert, aber zugleich das Moment epistemologischer Relativität miteinbezieht. Dies kann dialektische Theorie leisten, die sich auf spekulative, d.h. diese Grenze selbst avisierende, Weise mit den historischen Widerspruchskonstellationen – hier wurde jene zwischen einem „weiten“ und „engen“ Macht- und Politikbegriff verhandelt – auseinandersetzt und so die wissenschaftliche Dualität vermittelt.

Politikwissenschaft kann, soll und wird in diesem Verständnis als wissenschaftliche Disziplin unzweifelhaft weiterbestehen. Auch wenn gewisse Grenzen erodieren, so nimmt sie weiterhin die Rolle einer Untersuchungsinstanz in einem „laminated system“ ein und kann hier Erkenntnisse liefern. Eine Persistenz der disziplinären Verfasstheit ist allein schon aufgrund institutioneller Repräsentationen der sozialen Wirklichkeit anzunehmen. Wie diese Disziplin genau verfasst ist, kann jedoch variieren. Hier wird v.a. die Frage der methodischen, aber v.a. auch politisch-theoretischen Vernetzung mit anderen Disziplinen von Bedeutung sein. Denn *Interdisziplinarität* ist mit Wallerstein aus der Ontologie des sozialen Gegenstands abzuleiten und ihr kann mit dem CR auch ein epistemologischer Mehrwert beigemessen werden (Bhaskar 2010, 11).

Ein zentrales Problem der Disziplinenformierung ist also heute die Vermittlung mit anderen Disziplinen. Mithin stellt sich die – forschungspolitische und somit auch machtförmig durchzogene – Frage, wie diese Interdisziplinarität zu organisieren ist. Hier kommt die kritische Intervention zu tragen: Gemäß der von mir dargelegten Position sollte diese nicht bloß ein (disziplinäres) Projekt unter vielen darstellen, sondern vielmehr – einem starken Kritikbegriff folgend – als zwar externalisiertes, aber dennoch mit heuristisch eigenständigem Wert versehenes Moment verstanden werden. Das heißt, dass Kritik nicht bloß eine „andere Normativität“ befördert, die etwa jener einer hegemonial-neoliberalen Forschungspolitik auf der Oberflächenebene (politisch) gegenübersteht. Vielmehr begründet Kritik mit ihrem historisch-gesellschaftstheoretischen Verständnis einen externen Rahmen, der einen weiten Politikbegriff als grundsätzliche „Grenze“

methodischer Eingrenzung weiterhin hochhält, jedoch zugleich seine (einzel-wissenschaftliche und epistemologische) Unmöglichkeit anerkennt. Kritik besteht also nicht einfach darin, utopisch Aspekte eines weiten Politikbegriffs normativ einzufordern, sondern stellt einen *Vermittlungsmodus von Widersprüchen* dar, der aus der performativen Selbstwidersprüchlichkeit eines zugleich politischen und wissenschaftlichen Projekts „Politikwissenschaft“ herausführt. (Politik-)Wissenschaft und Kritik und Politik und Kritik sind nicht in eins zu setzen, auch wenn sie sich ergänzen können. Erst derart – also gewissermaßen über (und außer) den Projekten stehend – kann kritische Theorie als Konstitutionsrahmen von Interdisziplinarität verstanden werden. Die kritische Position, mithin die Annahme einer negativen, widersprüchlichen Vergesellschaftungslogik, kann so als – *trans-*„disziplinärer“ – Kitt, welches kritische *Interdisziplinarität* begründet, konzeptualisiert werden. Das Kritische an der kritischen Politikwissenschaft erweist sich diesem Verständnis nach weniger anhand einer spezifischen politisch-normativen Ausrichtung der Forschung, als durch den negativen Verweis auf eine *Konstitutionslogik* (Beer 1989, 173f.) und eine aus ihr hervorgehende „second-order-Normativität“.

In diesem Sinne kann Politikwissenschaft schon deshalb nicht aus sich heraus umfassend kritisch sein, da ihr Gegenstand – das moderne Politische – stets mit den spezifischen Herrschaftsmodi des historischen Welt-Systems verbunden ist, also z.B. nicht ohne Staat und staatlicher Herrschaft zu denken ist. Ein anderer Politikbegriff kann zwar utopisch-normative Relevanz haben, jedoch keineswegs unilateral ein politikwissenschaftliches Projekt, das den Status quo analysieren möchte, fundieren. Kritische Analyse hat den gesellschaftskritischen Rahmen stets im Blick, versucht aber nicht, seinem Gegenstand *ex ante* eine real (noch) nicht existente Normativität aufzupropfen, denn in dieser Weise würde sie sich sowohl hinsichtlich der politisch-normativen Ansprüche als auch des analytischen Wahrheitspostulats selbst belügen. Dahingehend ist auch vor einer allzu unmittelbaren Vermengung von politischer Theorie und „transformativer Politik“ (Brand/Kramer 2011, 318) zu warnen. Denn gerade ob der widersprüchlichen Verfasstheit von Gesellschaft und ihrer (wissenschaftlichen) Erkenntnis kann Theorie nicht einfach unvermittelt mit Praxis kurzgeschlossen werden. Das Kritisch-Theoretische in einer kritischen Politikwissenschaft sollte sich sowohl gegenüber der politischen Praxis als auch der Wissenschaft als disziplinär verfasstem akademischen Betrieb Distanz bewahren. Vor allem auch, da von einem nicht politisch-standpunktlogisch gedachten Wahrheitsanspruch maßgeblich auch die Möglichkeit von Wissenschaft, wie sie vom CR verstanden wird, selbst abhängt. Wird Wahrheit als Konzept und als wissenschaftlich zugängliche Instanz grundsätzlich geleugnet oder umfassend „politizistisch“ relativiert, so ist in letzter Konsequenz auch die Chance auf eine transparentere, weniger herrschaftsförmige Gesellschaftlichkeit verbaut. Der Beitrag einer akademisch betriebenen und notwendig disziplinär verfassten Politikwissenschaft zu einer Transformation hin zu derartiger Gesellschaftlichkeit wird dabei ein kleiner sein – hier sollte kritische Politikwissenschaft sich nicht nur im Lichte der Selbstkontextualisierung relativieren, sondern v.a. auch die Relevanz außerakademischer Praxis sowie auch distinkter, sich wissenschaftlichen Kriterien nicht unisono fügender Kritischer Theoriebildung anerkennen. Jedenfalls aber stellt gerade der Blick auf die wissenschaftstheoretische Verfasstheit eigener wissenschaftlicher Praxis und Erkenntnis einen der maßgeblichsten Anknüpfungspunkte für die Orientierung einer kritischen Politikwissenschaft dar; denn nur so kann sie lernen, sich als Disziplin im Kontext eines interdisziplinären sozialwissenschaftlichen Frameworks selbst zu verstehen um derart die ihr inhärenten Wahrheitsansprüche vor dem Hintergrund einer widersprüchlichen Sozialstruktur zur emanzipatorischen Geltung zu bringen.

ANMERKUNGEN

- 1 Ich danke Georg Gangl für wichtige Hinweise und kritische Einwürfe im Zuge der Erarbeitung dieses Textes. Ohne sein Zutun wäre er in dieser Form nicht möglich gewesen. Für die kritische Lektüre und zahlreiche editorische Hinweise danke ich Thomas König.
- 2 Im Englischen findet sich der instruktive Begriff „epistemic community“. Er erfasst nicht nur die Einsicht, dass sich gewisse Erkenntnispositionen zu einer breiteren epistemischen „Schule“ zusammenfinden, sondern auch die Tatsache, dass dies regelmäßig auf Basis bestimmter Ontologien geschieht, die u.a. auch die je subjektive Lebenssituation, die (damit verbundenen) normativen Grundeinstellungen und somit das „verkörperte Wissen“ inkludieren. Vgl. etwa Assiter 2003, 132ff.
- 3 Eine inhaltliche Sättigung dieser rudimentären Bestimmung findet sich z.B. bei Moishe Postone (Postone 1993, 88).
- 4 Dieser Modus von *Sozialkritik* als *immanenter Kritik* ermöglicht auch die Rede von *Ideologiekritik*, die Ehs neben der Beschäftigung mit Macht als zweiten Aspekt hervorhob.
- 5 Der Verweis auf jene Traditionslinie hat freilich seine Tücken, was u.a. durch subsumierende Kategorisierung wie „historisch-kritisch“ deutlich wird. Es geht nicht um eine „methodische Einordnung“, wie sie etwa in der „Trias“ der Politikwissenschaft von Wolf-Dieter Narr (Narr 1969) vorgenommen wird, da „dialektisch-kritische“ Ansätze sich dem hier vertretenen Verständnis nach nicht inner-disziplinär fassen lassen, sondern von vornherein transdisziplinären Ursprungs sind.
- 6 Zur Problematik der Grenze wissenschaftlicher Darstellung und ihrem Verhältnis zu einem negativen, dialektischen Verständnis im Sinne der Kritischen Theorie verweise ich auf eine rezente Publikation von Jürgen Ritsert (Ritsert 2011).
- 7 Auf die Zumutungen der Disziplinierung, welche auch heute noch den Habitus der disziplinierten Forschenden prägen, kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, hierzu vortrefflich Bourdieu 1988.
- 8 Dieses – streitbare – Erbe Foucaults findet sich v.a. in diversen poststrukturalistischen Zugängen und ihrem mannigfaltigen Einfluss auf rezente kritische sozialwissenschaftliche Debatten.
- 9 Dass aus diesen Nischen beizeiten auch eine umfassendere forschungspolitische Interventionsmacht gedeihen kann, sei nicht prinzipiell verneint. Nichtsdestotrotz gestaltet sich der Status quo – wie auch Brand/Kramer (Brand/Kramer 2011, 319) im Anschluss an König/Kreisky (Kreisky/König 2007, 129) feststellen – sehr anders.
- 10 Interessant ist dabei, dass die Scheidung in „kontinental“ und „angelsächsisch“ am Anfang des 20. Jahrhunderts keineswegs so ausgemacht war – die Ursprünge der analytischen Philosophie als Wissenschaftsphilosophie sind maßgeblich in Kontinentaleuropa und hier in Österreich und Deutschland zu verorten (Dummett 1988, 8).
- 11 Für deutschsprachige Versuche einer Einführung vgl. Flatschart 2008, 43–77 und Gangl 2009, 15–107, sowie teilweise Hutterer 2007 und Pühretmayer 2010. Zentrale englischsprachige Werke sind: Bhaskar 1998, 1978; Collier 1994; Danermark *et al.* 2002; Sayer 1984.
- 12 Als „Realismus“ firmiert hier selbstverständlich nicht die einschlägige Schule in den Internationalen Beziehungen, gemeint ist ein wissenschaftstheoretischer Realismus.
- 13 In späteren Werken wird der epistemische Fehlschluss, also die ungenügende Ausweisung der ontologischen Dimension, präzisiert. In dieser genaueren Fassung könnte die internalistische Position wohl als Spezialfall einer „ontic fallacy“ gelten und die externalistische Seite regelmäßig mit der „linguistic fallacy“ assoziiert werden (Bhaskar 1993, 205f.).
- 14 Die wissenschaftstheoretischen Debatten um die Frage der Kausalität können hier nicht nachvollzogen werden. Für die Politikwissenschaft ist jene Frage jedoch insofern besonders relevant, als sie letztlich auch die (Un-)Möglichkeit eines kritischen Projekts bestimmt. Denn wird ein einfaches, empirisches und atomistisches Kausalitätsprinzip verfolgt („Aus Tatsache A folgt Tatsache B.“), so lässt sich ein normativer Zusammenhang abseits dieser herausgegriffenen Kausalbeziehungen in keinerlei Weise argumentieren.
- 15 „Laminiert“ ist das System deshalb, weil sich mehrere kausale Ebenen überschneiden können.

LITERATURVERZEICHNIS

- Adorno*, Theodor W. (2004). Gesellschaft, in: Soziologische Schriften I, Frankfurt am Main.
- Adorno*, Theodor W. (2010). Einführung in die Dialektik, Frankfurt am Main.
- Assiter*, Alison (2003). Revisiting Universalism, New York.
- Beer*, Ursula (1989). Objektivität und Parteilichkeit – ein Widerspruch in feministischer Forschung: Zur Erkenntnisproblematik von Gesellschaftsstruktur, in: Ursula *Beer* (Hg.): Klasse. Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld, 162–213.
- Bhaskar*, Roy (1978). A Realist Theory of Science, Hassocks, Sussex.
- Bhaskar*, Roy (1993). Dialectic. The Pulse of Freedom, London.

- Bhaskar, Roy* (1998). *The Possibility of Naturalism*, London/New York.
- Bhaskar, Roy* (2008). *A Realist Theory of Science*, London.
- Bhaskar, Roy* (2009). *Scientific Realism and Human Emancipation*, London.
- Bhaskar, Roy* (2010). Contexts of interdisciplinarity. Interdisciplinarity and climate change, in: *Roy Bhaskar/Jenneth Parker* (Hg.): *Interdisciplinarity and climate change: Transforming knowledge and practice for our global future*, London, 1–14.
- Bhaskar, Roy/Berth Danermark* (2006). Metatheory, Interdisciplinarity and Disability Research. A Critical Realist Perspective, in: *Scandinavian Journal of Disability Research* Vol. 8(4), 278–297.
- Biletzki, Anat* (2001). Introduction: Bridging the Analytical-Continental Divide, in: *International Journal of Philosophical Studies*, Vol. 9(3), 291–294.
- Bonß, Wolfgang* (2003). Warum ist die Kritische Theorie kritisch? Anmerkungen zu alten und neuen Entwürfen, in: *Alex Demirovic* (Hg.): *Modelle kritischer Gesellschaftstheorie*, Stuttgart, 266–293.
- Bourdieu, Pierre* (1988). *Homo Academicus*, Frankfurt am Main.
- Brand, Ulrich/Helmut Kramer* (2011). Für eine kritische Politikwissenschaft. Anmerkungen zu Thomas Königs Essay „Das unvollständige Projekt. Bestandsaufnahme der österreichischen Politikwissenschaft“, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* Vol. 40(3), 315–323.
- Collier, Andrew* (1994). *Critical Realism: An Introduction to Roy Bhaskar's Philosophy*, London.
- Connell, Sarah* (2010). Climate change. Brokering interdisciplinarity across the physical and social sciences, in: *Roy Bhaskar/Jenneth Parker* (Hg.): *Interdisciplinarity and climate change: Transforming knowledge and practice for our global future*, London, 116–134.
- Danermark, Berth/Mats Ekström/Liselotte Jakobsen/Jan Ch. Karlsson* (2002). *Explaining Society: Critical realism in the social sciences*, New York.
- Daston, Lorraine* (1998). The Academies and the Unity of Knowledge: The Disciplining of the Disciplines, in: *Differences: A Journal of Feminist Cultural Studies* Vol. 10(2), 67–86.
- Demirovic, Alex* (1995). Aspekte der theoretischen und politischen Praxis politischer Theorie, in: *Helmut Kramer* (Hg.): *Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch*, Wien, 204–211.
- Dummett, Michael* (1988). *Ursprünge der analytischen Philosophie*, Frankfurt am Main.
- Ehs, Tamara* (2011). Über die Ursprünge österreichischer Politikwissenschaft. Ein Blick zurück im Bologna-Jahr 2010, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 39(2), 223–242.
- Flatschart, Elmar* (2008). Welche Theorie kapitalistischer Entwicklung? Ein Vergleich neomarxistischer Ansätze unter Berücksichtigung des Kritischen Realismus. Diplomarbeit Universität Wien.
- Foucault, Michel* (1978). *Dispositive der Macht: Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin.
- Foucault, Michel* (1983). *Der Wille zum Wissen*, in: *Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel* (1994). *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main.
- Gangl, Georg* (2009). *Kritische Methodologie? Zur politikwissenschaftlichen Relevanz von Wissenschaftstheorie*, Diplomarbeit Universität Wien.
- Gerstenberger, Heide* (2006). *Die subjektlose Gewalt: Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, Münster.
- Giddens, Anthony* (1997). *The constitution of society: Outline of the theory of structuration*, Cambridge.
- Habermas, Jürgen* (1976). Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik, in: *Theodor W. Adorno/Ralf Dahrendorf/Harald Pilot/Hans Albert/Jürgen Habermas/Karl R. Popper* (Hg.): *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Darmstadt, 473–501.
- Hacker, P.M.S.* (1998). Analytical philosophy: What, whence, and whither?, in: *Anat Biletzki/Anat Matar* (Hg.): *The Story of Analytical Philosophy. Plot and Heroes*, London, 3–37.
- Hay, Colin* (2002). *Political Analysis. A Critical Introduction*, Houndsmill.
- Heilbron, Johan* (2004). A Regime of Disciplines. Toward a Historical Sociology of Disciplinary Knowledge, in: *Charles Camic/Hans Joas* (Hg.): *The Dialogical Turn. New Role for Sociology in the Postdisciplinary Age*, New York/Oxford, 23–42.
- Holloway, John* (2002). *Die Welt verändern ohne die Macht zu übernehmen*, Münster.
- Horkheimer, Max* (1992). *Traditionelle und Kritische Theorie*, Frankfurt am Main.
- Hutterer, Robert* (2007). *Wissenschaftsphilosophie in der Bildungswissenschaft. Reader zur Vorlesung, WS 2007/2008*.
- Israel, Joachim* (1979). *Der Begriff der Dialektik: Erkenntnistheorie, Sprache und dialektische Gesellschaftswissenschaft*, Reinbek.
- Jaeggi, Rahel* (2009). Was ist Ideologiekritik?, in: *Rahel Jaeggi* (Hg.): *Was ist Kritik?*, Frankfurt am Main, 266–295
- König, Thomas* (2011). Das unvollständige Projekt. Bestandsaufnahme der österreichischen Politikwissenschaft, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* Vol. 40(1), 81–89.
- Kreisky, Eva* (1995). Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung, in: *Eva Kreisky/Birgit Sauer* (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft*, Frankfurt am Main, 203–322.

- Kreisky, Eva* (2011). „Durch die Eiswüste der Abstraktion?“ Aspekte der Theoriearbeit in der Politikforschung, in: *Eva Kreisky/Marion Löffler/Georg Spitaler* (Hg.): *Theoriearbeit in der Politikwissenschaft*, Wien (i. E.).
- Kreisky, Eva/Thomas König* (2007). Bedingungen kritischer Wissenschaft in Österreich. in: *Oliver Brüchert/Alexander Wagner* (Hg.): *Kritische Wissenschaft, Emanzipation und die Entwicklung der Hochschulen: Reproduktionsbedingungen und Perspektiven kritischer Theorie*, Marburg, 115–131.
- Kreisky, Eva/Birgit Sauer* (1995). Die Politik der Männer, die Wissenschaft der Männer? Hoffnung auf ein Ende des Schulter schlusses. in: *Eva Kreisky/Birgit Sauer* (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft*, Frankfurt am Main, 9–27.
- Little, Daniel* (2010). *New Contributions to the Philosophy of History*, Dordrecht.
- Lukács, Georg* (1979). *Geschichte und Klassenbewußtsein: Studien über marxistische Dialektik*, Luchterhand.
- Lukes, Steven* (2005). *Power: A Radical View*, Basingstoke.
- Marx, Karl* (1975). *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie*. Band 1, Berlin.
- Merton, Robert King* (1973). *The sociology of science: Theoretical and empirical investigations*, Chicago.
- Mouffe, Chantal* (2007). *Über das Politische: Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt am Main.
- Müller, Stefan* (2009). Dialektische Motive in der freudschen Psychoanalyse?, in: *Stefan Müller* (Hg.): *Probleme der Dialektik heute*, Wiesbaden, 139–161.
- Müller, Stefan* (2011). *Logik, Widerspruch und Vermittlung: Aspekte der Dialektik in den Sozialwissenschaften*, Wiesbaden.
- Narr, Wolf-Dieter* (1969). *Theoriebegriffe und Systemtheorie: Einführung in die moderne politische Theorie und Ideengeschichte für die Politikwissenschaft*, Stuttgart.
- Norrie, Alan* (2010). *Dialectic and Difference: Dialectical critical realism and the grounds of justice*, London.
- Postone, Moishe* (1993). *Time, Labor and Social Domination: A Reinterpretation of Marx's Critical Theory*, New York/Cambridge.
- Pühretmayer, Hans* (2010). Zur Kombinierbarkeit von Critical Realism und Poststrukturalismus: Eine Reformulierung der Struktur-Handlungs-Frage, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 39(1), 9–26.
- Rancière, Jacques* (2003). *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*, Frankfurt am Main.
- Ritsert, Jürgen* (1997). *Parva Dialectica: Kleines Lehrbuch der Dialektik*, Darmstadt.
- Ritsert, Jürgen* (2011). *Moderne Dialektik und die Dialektik der Moderne*, Münster.
- Ritsert, Jürgen/Heiko Knoll* (2006). *Das Prinzip der Dialektik*, Münster.
- Ross, Dorothy* (2003). Changing Contours of the Social Science Disciplines, in: *Theodore M. Porter/Dorothy Ross* (Hg.): *The Cambridge History of Science*, Cambridge, 205–237.
- Sayer, Andrew* (1984). *Method in Social Science: A Realist Approach*, London.
- Shapin, Steven* (1992). Discipline and Bounding. The history and sociology of science as seen through the externalism-internalism debate, in: *History of Science*, Vol. 30, 333–369.
- Shapin, Steven* (1996). *The Scientific Revolution*, Chicago/London.
- Wallerstein, Immanuel* (1991). *Unthinking Social Science: The Limits of Nineteenth-Century Paradigms*, Cambridge.
- Weber, Max* (2005). *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundrisse der verstehenden Soziologie*, Frankfurt am Main.

AUTOR

Elmar FLATSCHART, geb. 1982, Studium der Politikwissenschaft, Doktorand am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Forschungsinteressen: Politische Theorie, Wissenschaftstheorie, Kritische Gesellschaftstheorie mit Schwerpunkt auf geschlechterkritischen und neomarxistischen Zugängen in der Staatstheorie. Rezente Publikationen: (2012) Zur Kritik der (Politischen) Umsonstökonomie, in: *EXIT 9. Krise und Kritik der Warengesellschaft*; (2012) (i.E.) The Commodity and its Other, in: *Culture & Organization*, Vo. 18(4); (2012) (i.E.) Everyday Life and the State (review essay), in: *Historical Materialism*, Vol. 20(3).



Eva Kreisky, Marion Löffler,
Georg Spitaler (Hg.innen)

Theoriearbeit in der Politikwissenschaft

facultas.wuv 2012, 390 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-7089-0749-9
EUR 29,90 [A] / EUR 29,10 [D] / sFr 38,50

Dieser Band ist **speziell für das Masterstudium Politikwissenschaft** konzipiert und vermittelt grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit Theorien, die in allen politikwissenschaftlichen Gebieten und in den zunehmend spezialisierten Modulen des Masterstudiums erforderlich sind. Neben Grundlagen der Theoriearbeit werden **Kernbegriffe und -theorien** der Politikwissenschaft genauso wie **aktuelle Kontroversen** vorgestellt und diskutiert. Zudem wird anhand konkreter Forschungsfelder (Migration, Ökologie, Kultur etc.) der Einsatz von **Theorien** exemplarisch vorgeführt. Der Band bietet Hilfestellungen für alle, die im Zuge einer Seminararbeit oder ihrer **Abschlussarbeit** mit der Wahl eines für ihre Forschungsfrage geeigneten theoretischen Zugangs befasst sind und sich im Theorienangebot orientieren wollen. **Ausgewählte weiterführende Literaturhinweise** und ein **Glossar** ermöglichen die rasche Orientierung in wissenschaftlichen Spezialdebatten.

